

Protokoll
zur 111. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	Beginn:	Ende:	Sitzungsort:
10. Oktober 2025	9:30 Uhr	13:00 Uhr	Räume 120 und 122 beim Senator für Kinder und Bildung
Teilnehmende:			
s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Prof. Dr. Rabea Diekmann begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten des Senators für Kinder und Bildung. Sie informiert, dass TOP 5 „Influencing als Marketinginstrument für Bildungseinrichtungen“ aufgrund der Erkrankung der Dozentin entfallen werde. Sie fragt nach Ergänzungen zur Tagesordnung.

Ronald Gotthelf bittet darum, unter dem Blitzlicht zur aktuellen Situation in der Weiterbildung die Haushaltsaufstellung für die Jahre 2026/2027 zu beraten. Er weist weiterhin daraufhin, dass Mark Rackles in dieser Woche zum Senator für Kinder und Bildung gewählt worden sei. Er erkundigt sich, wann ein Austausch mit ihm im LAWB geplant sei.

Prof. Dr. Rabea Diekmann schildert, dass der erweiterte Vorsitz einen Antrittsbesuch bei Senator Rackles plane. Einen Termin gebe es dafür noch nicht. Ebenso sei vorgesehen, Senator Rackles für eine der nächsten LAWB-Sitzungen einzuladen.

Ina Mausolf schildert, dass Senator Rackles direkt nach seinem Amtsantritt begonnen habe, erste Kennlerngespräche im Haus zu führen, zunächst auf Abteilungs- und dann auf Referatsleitungsebene. Für kommenden Montag habe er zudem zu einer Beschäftigtenversammlung eingeladen. Sie sagt zu, im Haus anzufragen, wann Senator Rackles am LAWB teilnehmen können.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der aufgeführten Änderung genehmigt.

TOP 2 Abstimmung des Protokolls der 110. Sitzung vom 9. Mai 2025

Beschluss:

Das Protokoll der 110. Sitzung des LAWB vom 9. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse

Prof. Dr. Rabea Diekmann berichtet, dass der erweiterte Vorsitz sich nach der ruhigen Sommerphase im September mit dem Weiterbildungsreferat getroffen habe, um verschiedene Punkte wie z. B. den Umgang mit Positionspapieren zu beraten, s. TOP 9.

Tina Brinkmann-Lange schildert, dass der Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“ am 20. Juni 2025 zuletzt getagt habe. Auf der Tagesordnung habe die Beratung zur Bedarfsermittlung der kooperativ genutzten Bildungsstätte der Arbeitnehmerkammer in Bad Zwischenahn sowie zu den Mindestunterrichtsstunden nach WBG zur Anerkennung von berufsbegleitenden Teilzeit-Veranstaltungen gestanden. Im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung zur Bildungsstätte in Bad Zwischenahn wurde auch über den Begriff der „interkulturellen Bildung“ und die Nutzung des Begriffs „Diversität“ diskutiert. Die Beratung zur Begriffsbestimmung solle in der nächsten Sitzung am 5. Dezember 2025 fortgesetzt werden. Dann stehe auch die Mittelverteilung für das Jahr 2026 auf der Agenda. Angela Acerra habe im Juni bereits darauf hingewiesen, dass aus dem Senatsbeschluss zu den Haushaltseckwerten für die Jahre 2026/2027 eine pauschale Kürzung von Zuwendungen in Höhe von 3 % hervorgehe.

Jan Meyer informiert, dass er in der Sitzung des Unterausschusses 2 zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung am 5. September 2025 zum neuen Vorsitzenden gewählt worden sei. In dieser Sitzung habe es einen Impulsvortrag von Dr. Asmus Nitschke von der wisoak zum Thema „Diversität und Inklusion“ in der Weiterbildung gegeben. Zudem habe sich der Unterausschuss mit der Aufnahme des Kriteriums „Nachhaltigkeit“ in den Qualitätsleitfaden und redaktionellen Änderungen befasst. Dies werde in der heutigen Sitzung noch aufgerufen.

Jessica Heibült führt aus, dass die letzte Sitzung des Unterausschusses 3 für Grundsatzfragen und Innovation aufgrund vieler Absagen entfallen sei. Die nächste Sitzung finde am 21. November 2025 statt. Die Tagesordnung für diese Sitzung sei umfangreich.

TOP 4 Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen 2025 - 2027

Daniel Bode stellt die Schwerpunkte der Arbeitsmarktstrategie vor und erläutert, welche Herausforderungen und Handlungsansätze es für die Weiterbildung gebe (Anlage 2). Er schildert, dass die Arbeitsmarktstrategie in mehreren Abstimmungsrunden unter Beteiligung verschiedener Akteur:innen entwickelt worden sei. Die Deputation für Arbeit habe die Arbeitsmarktstrategie in der vorliegenden Form im September beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung einzelner Themenfelder finde in weiteren Planungsrunden statt. Auf Nachfrage ergänzt er, dass die Planungsrunden in der 1. Jahreshälfte 2026 und ggf. sogar noch im Jahr 2025 geplant seien. Zunächst stünden die Themen Frauen und Alleinerziehende auf der Agenda. Zur Frage, wie es nach dem Jahr 2027 weitergehe, führt Daniel Bode aus, dass der nächste Doppelhaushalt für die Jahre 2026/2027 beschlossen werde. Wie es danach weitergehe, stehe noch nicht fest.

Susanne Kühn erkundigt sich, ob es für die Landesmittel ein Wettbewerbsverfahren analog zu den ESF-Verfahren gebe.

Daniel Bode bejaht dies. Da die Kofinanzierung des Landes gegenüber der Kommission abgerechnet werde, sei dies erforderlich.

Ina Mausolf macht darauf aufmerksam, dass in der Arbeitsmarktstrategie schwerpunktmäßig die berufliche Weiterbildung genannt werde. Sie plädiert dafür, auch berufsbezogene Förderungen, z. B. in den Bereichen Alphabetisierung, Sprache und Grundbildung, zu berücksichtigen. In diesen Bereichen seien viele ESF-finanzierte Angebote weggefallen, die für den Arbeitsmarkt relevant gewesen seien.

Daniel Bode informiert, dass Grundbildung und gering Literalisierte in die Strategie aufgenommen worden seien.

Jens Tanneberg weist darauf hin, dass auch Bundesmittel mitgedacht werden sollten.

Prof. Dr. Rabea Diekmann dankt Daniel Bode für die Vorstellung der Arbeitsmarktstrategie.

TOP 5 Modulstudium (Microdentials): Flexible Weiterbildungsmöglichkeiten an der Universität Bremen

Dr. Petra Boxler gibt einen Einblick in die flexiblen Weiterbildungsmöglichkeiten an der Universität Bremen (Anlage 3). Sie erläutert, weshalb sich die Universität auf den Weg gemacht habe, ein Modulstudium (Microcredentials) zu entwickeln. An zwei Fallbeispielen zeigt sie auf, welche Möglichkeiten sich durch ein Modulstudium ergeben würden. Auf Nachfrage ergänzt sie, dass es in den Bereichen Informatik und Gesundheit regelmäßig Teilnehmende gebe. Häufig gebe es aber Hemmnisse bei den Teilnehmenden, einzelne Module zu belegen. Z. B. fehle es an Zeit neben der Berufstätigkeit, an den Veranstaltungen der regulär Studierenden teilzunehmen, oder eine Teilnahme in Präsenz sei nicht realisierbar.

Dr. Beate Porombka spricht Möglichkeiten der Digitalisierung wie z. B. hybride Veranstaltungen an, um den Kreis der Interessierten zu erweitern.

Dr. Petra Boxler erläutert auf Nachfrage, dass mit der Teilnahme Credit Points erworben würden, so dass jedes Microcredential-Modul auf einen regulären oder Zertifikatsstudiengang anerkannt werden könne. Eine individuelle Begleitung sei nicht für alle leistbar und gebe es nur in spezifischen Projekten wie z. B. Profi plus.

Jens Tanneberg hält das Angebot für Beschäftigte grundsätzlich für interessant, sieht aber auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Er hinterfragt, ob es nicht die Möglichkeit gebe, diese Weiterbildung im Rahmen einer geförderten Qualifizierung anzubieten.

Dr. Petra Boxler erklärt, dass die Akademie für Weiterbildung über eine AZAV-Zertifizierung verfüge, so dass dies grundsätzlich möglich sei. Allerdings müssten bei einer geförderten Weiterbildung Anwesenheitszeiten etc. kontrolliert werden. Dies sei schwierig, auch vor dem Hintergrund, dass es sich nicht nur um reine Präsenzlehre handele.

Prof. Dr. Rabea Diekmann dankt Dr. Petra Boxler für den Input.

TOP 6 Bericht der AG „KI in der Weiterbildung“ des Unterausschusses 3: Erste Empfehlungen zum Einsatz von KI in der Weiterbildung

Jessica Heibült erläutert einleitend, dass die AG „KI in der Weiterbildung“ auf Initiative des Unterausschusses 3 etabliert worden sei. Vorsitzender der AG sei Dr. Thomas Gebel.

Dr. Thomas Gebel führt grundsätzlich in das Thema „KI“ ein und stellt die in der AG erarbeiteten Empfehlungen für Weiterbildungseinrichtungen bei der Nutzung von KI vor.

Rosi Leinfelder erkundigt sich, ob es für die Weiterbildungseinrichtungen auch die Möglichkeit gebe, den KI-Chatbot telli zu nutzen.

Arnd Höljes weist darauf hin, dass telli an allen Schulen im Land Bremen zur Nutzung zur Verfügung stehe, auch an weiterführenden Schulen.

Dr. Thomas Gebel ergänzt, dass telli auch bereits in der AG thematisiert worden sei und darüber weiter beraten werden solle.

Ina Mausolf sieht eine Beteiligung der Weiterbildungseinrichtungen an telli kritisch, da telli speziell für den Schulunterricht entwickelt worden sei. Sie sagt zu zu prüfen, ob die Weiterbildungseinrichtungen zu den gleichen Konditionen wie die Schulen telli nutzen könnten.

Hinweis: Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referat beim Senator für Kinder und Bildung besteht keine Möglichkeit, dass telli von Akteur:innen außerhalb von Schule genutzt wird. Grund ist, dass die Entwicklung von telli aus zweckgebundenen Mitteln des „DigitalPaktes Schule“ für die Nutzung für Lehrkräfte an Schulen finanziert wurde.

TOP 7 Aufnahme des Kriteriums „Nachhaltigkeit“ und redaktionelle Änderungen des Qualitätsleitfadens

Susanne Kühn stellt die Vorlage vor. Sie schildert, dass sich die Mitglieder des Unterausschusses 2 nach intensiver Beratung für eine Aufnahme des Kriteriums „Nachhaltigkeit“ in den Qualitätsleitfaden ausgesprochen hätten. Weiterhin sind redaktionelle Änderungen wie z. B. Klarstellungen bzw. Präzisierungen einiger Formulierungen erforderlich.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt einstimmig den Qualitätsleitfaden in der geänderten Fassung.

TOP 8 Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse

Ina Mausolf führt kurz in die Vorlage ein.

Hanno Seeba und Katharina Fischer stellen sich dem LAWB vor.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt einstimmig Katharina Fischer zum Mitglied des Unterausschusses 1 und Hanno Seeba zum Mitglied des Unterausschusses 3.

TOP 9 Empfehlungen des Landesausschusses für Weiterbildung

Umgang mit beschlossenen Empfehlungen und Positionspapieren

Ina Mausolf schildert einführend, dass der LAWB in den vergangenen Jahren einige Empfehlungen und Positionspapiere beschlossen habe. Es gebe aber keinen Verfahrensprozess, wie der LAWB mit seinen Empfehlungen und Positionspapieren nach Beschlussfassung umgehe und sich über den aktuellen Stand und notwendige Aktualisierungen informiere.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion wird vereinbart, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass zunächst der zuständige Unterausschuss über Aktualisierungsbedarfe zu den Papieren beraten und erst anschließend der LAWB um Entscheidung gebeten werden solle.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt einstimmig folgendes Verfahren, um seine Empfehlungen und Positionspapiere nachzuhalten: Der zuständige Unterausschuss berät Sachstandsberichte zu bereits beschlossenen Empfehlungen und Positionspapieren in einem Turnus von zwei Jahren und legt dem Landesausschuss eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen vor. Die Empfehlungen und Positionspapiere Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind als Wiedervorlage für Herbst 2026 bzw. für das Jahr 2027 vorgesehen.

Aktualisierung und Weiterentwicklung der Empfehlungen zu „Inklusion in der Weiterbildung“ und „Diversitätsorientierter Weiterbildung“

Ina Mausolf stellt die Vorlage vor.

Susanne Kühn weist darauf hin, dass hier auch der Unterausschuss 2 einzubeziehen sei.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung beauftragt einstimmig den Senator für Kinder und Bildung (unter Einbeziehung der Unterausschüsse 2 und 3) mit der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Empfehlungen zu Inklusion und diversitätsorientierter Weiterbildung.

TOP 10 Blitzlicht zur aktuellen Situation in der Weiterbildung

Ronald Gotthelf berichtet, dass am Dienstag die Deputation für Kinder und Bildung über die Haushaltsaufstellung für die Jahre 2026/2027 beraten habe. Für die Weiterbildung sei für das Jahr 2026 eine Kürzung in Höhe von 160.000 Euro vorgesehen, für das Jahr 2027 sei der Anschlag dann wieder so hoch wie im Jahr 2025. Es könne sein, dass sich die Koalitionsfraktionen dafür einsetzen würden, dass die Kürzung für das Jahr 2026 über die Gestaltungsmittel der Fraktionen ausgeglichen werde.

Jessica Heibült ergänzt, dass die Situation für die Weiterbildung unklar sei. Ihrer Information nach würde nicht die gesamte Summe über die Fraktionsmittel ausgeglichen werden, da noch Rückflüsse gegengerechnet würden.

Ina Mausolf erklärt, dass es jedes Jahr Rückflüsse aus den Weiterbildungseinrichtungen gebe. In der Haushaltsaufstellung für den kommenden Doppelhaushalt seien diese erstmals mit jährlich 20.000 Euro veranschlagt. In den Vorjahren seien die Rückflüsse immer deutlich höher ausgefallen. Unter Berücksichtigung der angesetzten Rückflüsse gehe es für das Jahr 2026 daher um eine Kürzung in Höhe von 140.000 Euro. Sie führt weiter aus, dass es wichtig sei aufzuzeigen, wofür die Weiterbildungseinrichtungen die Mittel einsetzten und was sie damit für die Gesellschaft erreichten.

Dr. Thomas Gebel schildert, dass die Weiterbildungseinrichtungen schon in der Vergangenheit immer wieder den Kontakt zur Politik gesucht hätten, um auf ihre Situation und ihren Beitrag für die Gesellschaft, z. B. durch Angebote der politischen Bildung aufmerksam zu machen. Aus seiner Sicht habe dies dazu geführt, dass die Fraktionsmittel im letzten Jahr auch für die Weiterbildung eingesetzt worden seien.

Dr. Beate Porombka weist darauf hin, dass die nächste Bürgerschaftswahl im Jahr 2027 stattfinde. Zentrales Instrument, um mit Politik dazu gezielt ins Gespräch zu kommen, seien Wahlprüfsteine. In der Vergangenheit habe der LAWB diese Möglichkeit schon genutzt. Sie regt an, zur kommenden Bürgerschaftswahl Wahlprüfsteine zu formulieren.

Jens Tanneberg berichtet, dass das Bildungszentrum der Niedersächsischen Wirtschaft Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet habe. Dies zeige, in welcher prekären Situation sich die Weiterbildung befinde.

TOP 11 Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Jens Herrmann berichtet von einem hohen Stand an Arbeitslosen im August, im September seien die Zahlen wieder rückläufig gewesen. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe habe es viele Entlassungen gegeben. Er führt weiter aus, dass sich die Bundesregierung in dieser Woche auf strengere Regelungen für Bürgergeld-Empfänger:innen wie z. B. Ausweitung von

Sanktionsmöglichkeiten geeinigt habe. Jens Herrmann greift auch das Thema KI auf: Die Bundesagentur für Arbeit nutze im Rahmen ihrer digitalen Transformation die Möglichkeiten, die KI und automatisierte Prozesse z.B. für die Vereinfachung von Kundenvorgängen bieten würden.

TOP 12 Verschiedenes

Bremer Rat für Integration – Rückblick auf die vergangene Legislatur und Ausblick

Rosi Leinfelder berichtet, dass sie in der vergangenen Legislatur vom LAWB als Mitglied des Bremer Rates für Integration benannt worden sei. Sie sei u. a. Sprecherin der AG „Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarkt“ gewesen. In den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass die Struktur und Zusammensetzung des Bremer Rates für Integration nicht mehr zeitgemäß sei. Durch die zukünftige Besetzung sollten migrantische Perspektiven stärker in die Arbeit des Gremiums einfließen. Derzeit laufe das Interessenbekundungsverfahren zur Besetzung. Rosi Leinfelder informiert, dass sie künftig als Gast an den Sitzungen teilnehmen wolle.

Katharina Fischer ergänzt, dass das Interessenbekundungsverfahren für Bremerhaven noch bis zum 24. Oktober 2025 laufe. Derzeit suche man noch vier Mitglieder.

Einbindung des LAWB in das Anerkennungsverfahren nach dem WBG

Ina Mausolf informiert, dass das Anerkennungsverfahren künftig flexibler gestaltet werden solle: Bisher habe der LAWB vor einer Anerkennung seine Empfehlung abgegeben. Geplant sei, den LAWB zukünftig nachträglich über die Anerkennung in Kenntnis zu setzen. Dieses Verfahren sei rechtlich unbedenklich und habe zum Vorteil, dass man den Einrichtungen unabhängig von den Sitzungen des LAWB und damit schneller die Anerkennung aussprechen könne.

Kurzer Bericht zum Branchentarifvertrag „Weiterbildung“

Ronald Gotthelf berichtet, dass derzeit über einen Branchentarif „Weiterbildung“ verhandelt werde, der für die öffentlich finanzierte berufliche Weiterbildung und damit auch für die BAMF-Kurse im Bereich „Sprache“ gelten solle (Anlage 4).

Sitzungstermine für das Jahr 2026

Für das Jahr 2026 werden folgende Sitzungstermine vereinbart:

- 23. Januar
- 26. Juni
- 30. Oktober

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Prof. Dr. Rabea Diekmann schließt die Sitzung um 13:00 Uhr.

Bremen, den 5. Dezember 2025

gez.

Prof. Dr. Rabea Diekmann

(Vorsitz des LAWB)

gez.

Carmen Simon

(Protokollantin)

Anlage:

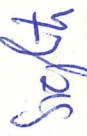
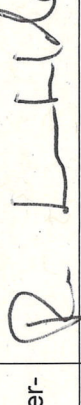
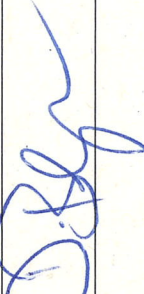
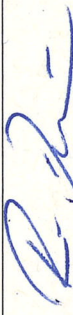
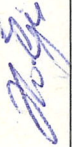
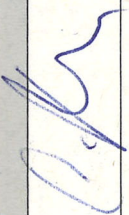
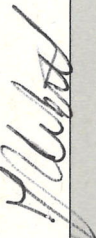
Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Arbeitsmarktstrategie des Landes Bremen für die Jahre 2025 bis 2027 (Präsentation)

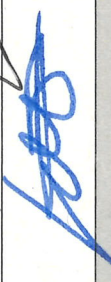
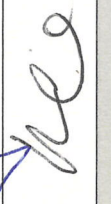
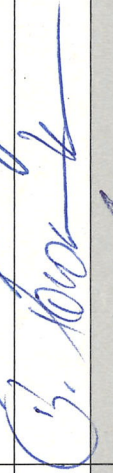
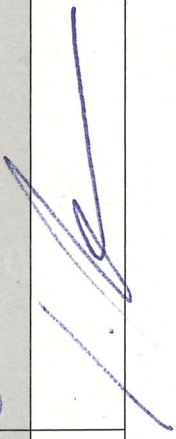
Anlage 3: Modulstudium (Microdentials): Flexible Weiterbildungsmöglichkeiten an der Universität Bremen (Präsentation)

Anlage 4: Tarinfo Weiterbildung: Umriss eines Branchentarifvertrages werden sichtbar

Anwesenheitsliste für die 110. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 10. Oktober 2025

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	Stellvertretung	Unterschrift
	§ 9 (3) 1	Anerkannte WB-Einrichtungen			
1.		Jens Tanneberg (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V. Bremen [DGB/VHS])		Dr. Niklas Habel (Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V.)	
2.		Tina Brinkmann-Lange (Bildungswerk des Sports im Lande Bremen)		Petra Stieglitz (ibs – Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH)	
3.		Rosi Leinfelder (Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e.V.)		Dominic Bergner (Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH)	
4.		N.N.		N.N.	
5.		Ralf Perplies (Bremer Volkshochschule)	entschuldigt	Michael Glatz (Evangelisches Bildungswerk Bremen)	
	§ 9 (3) 2	Hochschulen			
6.		Prof. Andreas Klee (Universität Bremen)		Dr. Petra Boxler (Universität Bremen)	
7.		Marlene Schwegmann (Hochschule Bremen)		Prof. Kilian Schwoon (Hochschule für Künste)	
8.		Prof. Dr. Rabea Diekmann (Hochschule Bremerhaven)		Prof. Kilian Schwoon (Hochschule für Künste)	
	§ 9 (3) 3	Schulen			
9.		Tobias Weigelt (Die Senatorin für Kinder und Bildung)		Till Bellmann-Nitz (Die Senatorin für Kinder und Bildung)	
10.		Arnd Höljes (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		Maren Schönwälder (Magistrat der Stadt Bremerhaven)	
	§ 9 (3) 4	Betriebliche Weiterbildung			
11.		Claudia Schlebrügge (Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven)		Rainer Krebs (Handwerkskammer Bremen)	entschuldigt
12.		Ronja Gartelmann (Airbus)		Jessica Heibült (Arbeitnehmerkammer Bremen)	
	§ 9 (3) 5	Nicht anerkannte WB-Einrichtungen			

Anwesenheitsliste für die 110. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 10. Oktober 2025

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	Stellvertretung	Unterschrift
13.		Marita Ronge (Förderungsgesellschaft für Bildung mbH)		Jan Meyer (IT Bildungshaus)	
14.		Ronald Gotthelf (Freiberufl. Trainer im Bereich der politischen Erwachsenenbildung)		Hans-Joachim Kuckero (Mitglied Kursleitendenrat Bremer VHS)	
	§ 9 (3) 6	Ressorts			
15.		Jan-Hendrik Pelzer (Der Senator für Finanzen)	entschuldigt	Volker Hohenkamp (Der Senator für Finanzen)	entschuldigt
16.		Torsten Fink (Der Senator für Kultur)	anwesend	Fred Oehlkers (Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation)	
17.		Dr. Jessica Blings (Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration)	entschuldigt	Jens Schaller (Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration)	entschuldigt
18.		Ina Mausolf (Die Senatorin für Kinder und Bildung)		Angela Acerra (Die Senatorin für Kinder und Bildung)	
19.		Dr. Beate Porombka (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		Kay Kurkowski (Magistrat der Stadt Bremerhaven)	
	§ 9 (3) 7	Agentur für Arbeit			
20.		Jens Herrmann (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit)		Gerrit Wolske (Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit)	

Anwesenheitsliste für die 110. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 10. Oktober 2025

Weitere Teilnehmende

Name und Institution	Unterschrift
Susanne Kühn SKB	S.K.
Jaura Volk SKB	J. Volk
Dr. Hendrik Neubauer, SKB	H. Neubauer
Dr. Thomas Gebel, Wisona, AGU	T. Gebel
Sabine Bull von der St.-Joseph-Stift Bildergalerie	S. Bull von der St.-Joseph-Stift
Hanno Seeba bfw	Hanno Seeba
Matharina Fischer, Stabsrat Integrations- Stabsrat, SAGJ	M. Fischer
Carmen Simon, SKB	C. Simon



Freie
Hansestadt
Bremen

ARBEITSMARKTSTRATEGIE 2025-2027

LANDESAUSSCHUSS FÜR WEITERBILDUNG (LAWB)
AM 10. OKTOBER 2025



Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration

Unterstützung benachteiligter Zielgruppen

- Sozialer Arbeitsmarkt
- Zielgruppenspezifische Angebote

Fachkräftegewinnung

- durch Förderung von Ausbildung
- durch Förderung von Weiterbildung
- durch Unterstützung von Quereinstiegen

- Transformation der Arbeitswelt („3D“):
 - Anforderungen und Berufsbilder verändern sich
 - Neue Qualifikationsanforderungen entstehen
- Geringe Weiterbildungsbeteiligung, besonders bei
 - Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
 - An- und Ungelernten
 - Frauen mit familiären Verpflichtungen (Gender Training Gap)
- Ungleichheit beim Zugang: Menschen mit höheren Abschlüssen nehmen häufiger teil als Geringqualifizierte
- Unübersichtlichkeit des Feldes: Beratungs- und Fördermöglichkeiten

Ziele: Weiterbildung

- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere von an- und ungelernten Menschen
- Erschließung unzureichend genutzter Fachkräftepotenziale, u.a. durch
 - Quereinstiege mit begleitender Qualifizierung
 - Unterstützung der Fachkräfteeinwanderung

Handlungsansätze: Weiterbildung

- Nachqualifizierung weiter fördern
 - Abbau von Zugangshemmnissen, Erhöhung der Bereitschaft zur Weiterbildungsteilnahme
 - Nachqualifizierungsberatung und ggf. –förderung
 - Weiterbildungsberatung für KMU
- Aufstiegsfortbildungen fördern: Weiterführung der Aufstiegsfortbildungs-Prämie (1.300 € für erfolgreiche Fortbildung nach AFBG)
- Quereinstiege ermöglichen:
 - Maßnahmen für niedrigschwellige (Quer-)Einstiege für Menschen ohne anerkannte oder geeignete formale Qualifikationen
 - Branchen mit hohem Fachkräftemangel, insb. Erziehung und Pflege

- Fachkräfteeinwanderung unterstützen durch eine zentrale Anlaufstelle
 - für zuwanderungsinteressierte und bereits zugewanderte Fachkräfte
 - Beratung zu Themen wie Einreise und Aufenthalt, Beruf und Arbeitsmarktintegration, Sprache sowie Leben und Wohnen
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Angesichts der sich vielfach überschneidenden Zielgruppen der Ressorts soll die bisherige Zusammenarbeit zu einer **partnerschaftlichen Verantwortung** der unterschiedlichen Hilfesysteme für benachteiligte Zielgruppen weiterentwickelt werden, d.h.

- **Planungsrunden zur Bedarfsermittlung und Förderplanung** mit den arbeitsmarktlichen Regeldiensten – der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Bremen und Bremerhaven – sowie den fachlich zuständigen Ressorts, dem Magistrat Bremerhaven und weiteren relevanten Akteur:innen
- Prüfung einer **finanziellen Beteiligung anderer Fachressorts** entsprechend ihrer Zuständigkeiten
- **Drittmittelakquise**: Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- sowie EU-Ebene sollen verstärkt genutzt werden

Wettbewerbsverfahren zu den verschiedenen Zielgruppen, Themen und Stadtgemeinden

Ziele:

1. Kontinuität im Unterstützungssystem, d.h.: Vermeidung einer Unterstützungs- bzw. Förderlücke
2. Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Unterstützungssystems

Lösung: Zweistufiges Umsetzungsverfahren

(vorbehaltlich der Gremienzustimmung)

- 1. Fortführung bewährter Unterstützungsangebote bis Ende 2026**
„Bewährte“ Projekte adressieren die Bedarfe der Strategie, erreichen ihre Meilensteine und Ziele
- 2. Wettbewerbsverfahren für 2027 im ersten Halbjahr 2026**
(Bedarfe, Ziele, Aufgaben und Anforderungen werden in Planungsrunden abgestimmt.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Bremische Bürgerschaft hat im Rahmen ihrer Sitzungen vom 17. bis 19. Juni 2025 den Senat aufgefordert,

1. schnellstmöglich eine **Arbeitsmarktstrategie** vorzulegen,
2. alle Möglichkeiten zur **Akquise zusätzlicher Fördermittel** zu nutzen,
3. auch **andere Ressorts** jenseits des Arbeitsressorts entsprechend ihrer Zuständigkeiten **an der Finanzierung von Maßnahmen zu beteiligen** und
4. eine angemessene **Eckwerteerhöhung** für den Bereich Arbeit vorzusehen.



Universität
Bremen



Akademie
für Weiterbildung

Landesausschuss für Weiterbildung am 10. Oktober 2025

Dr. Petra Boxler, Akademie für Weiterbildung

**Modulstudium (Microcredentials):
Flexible Weiterbildungsmöglichkeiten an der
Universität Bremen**

Agenda

- Klassische Weiterbildungsmöglichkeiten an der Universität Bremen
- Warum flexible Weiterbildungsmöglichkeiten? – Zwei Fallbeispiele
- Die Idee: LIFE-Modulstudium
- Die Weiterentwicklung: Von LIFE zum Modulstudium (Microcredentials)
- Was heißt das für die Fallbeispiele?
- Mein Fazit



Universität
Bremen



Akademie
für Weiterbildung



**Klassische Weiterbildungsmöglichkeiten
an der Universität Bremen**

Klassische Weiterbildungsmöglichkeiten an der Universität Bremen

Eigens für die
Weiterbildung
entwickelt

- Weiterbildender Masterabschluss (120 CP nach ECTS)
- Weiterbildungskurse, Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss (12 bis 60 CP nach ECTS)
- Kürzere Weiterbildungen und Seminare mit Teilnahmebescheinigung (ohne CP)

Parallel: Zahlreiche **grundfinanzierte Bachelor- und Masterstudiengänge**

Einzelne Lehrveranstaltungen als Gasthörer:in nutzbar (keine Prüfung, keine Bescheinigung)



Universität
Bremen

Akademie
für Weiterbildung



**Warum flexible Weiterbildungsmöglichkeiten?
– Zwei Fallbeispiele**

Warum flexible Weiterbildungsmöglichkeiten?

– Zwei Fallbeispiele

Fallbeispiel 1:

Lars, Ingenieur, sucht Weiterbildung „Prozess-Simulation und -Optimierung“

Fallbeispiel 2:

SKB möchte Weiterbildung im Bereich XY für Lehrkräfte ohne klassische Ausbildung (kleine Gruppe und möglichst kostengünstig)



Universität
Bremen



Akademie
für Weiterbildung



Die Idee: LIFE-Modulstudium

Entwickelt im BMBF-geförderten „Offene Hochschulen“-Projekt „konstruktiv“

Die Idee: LIFE-Modulstudium (1)

Idee:

- Grundfinanzierte Bachelor- und Masterstudiengänge = zahlreiche Module
- Module aus grundfinanzierter Lehre werden zu Weiterbildungsmodulen, wechseln gewissermaßen die Seiten

Entstanden: „LIFE-Modulstudium“ (www.uni-bremen.de/life)

LIFE ist beschränkt auf Module aus den Bereichen Informatik, Energiesysteme, Luft- und Raumfahrttechnik, Nachhaltigkeit, Gesundheitswissenschaft

Die Idee: LIFE-Modulstudium (2)

- **Aufnahmeordnung** regelt Zugang.
Nach Zulassung: TN = „Weiterbildungsstudierende“,
geführt bei Akademie
- **Prüfungsordnung** regelt Vergabe von CP
plus Modulzertifikat nach bestandener Prüfung
- Module erhalten ein „**Preisschild**“

Hoher Aufwand:

Prüfung umfangreicher
Nachweise der
Aufnahmevoraussetzungen

Gesonderte Prüfungs-
ordnungen für jeden
Fachbereich



Universität
Bremen



Akademie
für Weiterbildung



**Die Weiterentwicklung: Von LIFE
zum Modulstudium (Microcredentials)**

Die Weiterentwicklung: Von LIFE zum Modulstudium (Microcredentials) (1)

Wunsch:

- Zugang für Interessierte vereinfachen, Aufwand für Akademie reduzieren
- Angebot in allen Fachbereichen ermöglichen – ohne einzeln zu beschließende Ordnungen
- Diskussion über „Microcredentials“ aufnehmen

- Z. Zt. Gespräche mit Fachbereichen über Beteiligung
- Umsetzung auf Homepage = in Arbeit

Die Weiterentwicklung: Von LIFE zum Modulstudium (Microcredentials) (2)

Umsetzung:

- Uni-weit geltende Aufnahme- und Prüfungsordnung, vom Akademischen Senat beschlossen
- Geregelt wird: „Studium einzelner Module mit Modulzertifikat (Microcredential) im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung“
- Vereinfachte Zugangsvoraussetzungen
- Bei erfolgreich abgelegter Prüfung wird ein Modulzertifikat (Microcredential) erworben.



Universität
Bremen

Akademie
für Weiterbildung



Was heißt das für die Fallbeispiele?

Auch: Internationale Akademiker:innen
im MINT-Bereich im Projekt „Profi plus“
(www.uni-bremen.de/profiplus)

Was heißt das für die Fallbeispiele?

Fallbeispiel 1 – Ingenieur Lars:

- Können Modul mit 6 CP zum Wunschthema anbieten, mit Prüfung und Zertifikat
- ABER: wöchentlich Do 14 – 16 Uhr in Präsenz

Fallbeispiel 2 – SKB Bremen:

- Möglich: Curriculum ausschließlich aus Microcredentials oder Kombi mit klassischen Weiterbildungsmodulen oder gezielt einzelne Module nachstudieren
- Breiteres Angebot, auch für kleine Gruppen und günstiger
- ABER: Veranstaltungen ggf. über Woche verteilt



Universität
Bremen



Akademie
für Weiterbildung



Mein Fazit

Mein Fazit

- Konzept = wichtige **Erweiterung des Portfolios**, schafft Weiterbildungsmöglichkeiten, die es sonst so nicht geben würde
- ABER: **Kompromiss für TN**, insbesondere bzgl. Veranstaltungszeiten, passt daher längst nicht immer
- ABER: **Aufwand** sollte nicht unterschätzt werden, wenn zwei bisher und/oder ansonsten getrennte Welten enger zusammengebracht werden.



Universität
Bremen



Akademie
für Weiterbildung

Vielen Dank!

NUR MIT TARIF
GEHT BILDUNG
WEITER

ver.di

Dritte Verhandlungsrunde:**Umriss eines Branchentarifvertrags werden sichtbar****Konstruktive Diskussion am Verhandlungstisch**

In der dritten Verhandlungsrunde am 2. September in Hannover konnten wir zentrale Linien unseres Branchentarifvertrags mit der tariflichen Zweckgemeinschaft des Bildungsverbandes (ZG-BBB e. V.) konkreter erörtern. Eine Einigung wurde zwar noch nicht erreicht, doch entscheidend ist: Kein Punkt wurde rundweg abgelehnt. Die ver.di-Bundestarifkommission berufliche Weiterbildung, bewertete diesen Stand als wichtigen Zwischenschritt.

Laufzeit und Tarifniveau

Wir streben eine tarifliche Laufzeit von zwei Jahren an; die AG-Seite von vier Jahren. Die Laufzeit von vier Jahren beim aktuellen Mindestlohnvertrag zeigt jedoch: Wirtschaftliche Entwicklungen wie die stark erhöhte Inflation in den Jahren 2022 und 2023 (7 % bzw. 6 %) konnten darin nicht berücksichtigt werden. Wichtig für uns: Ab 2027 erfolgt eine jährliche, systematische Annäherung an ein angemessenes Tarifniveau, wie es der TVöD darstellt – mit dem klaren Ziel, dieses spätestens bis 2030 zu erreichen.

Geltungsbereich – Instrumente

Der Tarifvertrag soll für die öffentlich finanzierte berufliche Weiterbildung gelten, insbesondere für:

- Vergabemaßnahmen der BA/Jobcenter
- Bildungsgutschein-Maßnahmen
- sonstige SGB II/III-Maßnahmen

und auch für das BAMF-Gesamtprogramm Sprache, für dessen Lohn- wie Honorarberechnung unser Mindestlohnvertrag Weiterbildung bisher herangezogen wurde. Wenn wir den Mindestlohnvertrag ablösen wollen, sollte daher auch das Sprachenprogramm berücksichtigt werden.

Eingruppierung

Wir stehen am Anfang eines neuen Eingruppierungssystems: Der bisherige Mindestlohnvertrag unterscheidet nur »pädagogisches« Personal mit und ohne »formale Qualifikationen (Abschlüsse)« wie etwa BA oder Meister, wobei die Tätigkeit die gleiche sein könnte. Wir diskutieren, wie wir dieses System weiterentwickeln. Soll die Eingruppierung stärker nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit ausgerichtet werden? Wichtig ist, der Branchentarifvertrag muss auch für die anderen Beschäftigten der Bildungsträger gelten, wie etwa in der Verwaltung und der Bildungskoordination, die wir hier erstmals bundesweit eingruppieren können.

Erfahrungsstufen

Die Arbeitgeberseite stellt die grundsätzliche Anerkennung von Erfahrungsstufen nicht mehr infrage – das ist ein Fortschritt. Die konkrete Ausgestaltung ist noch offen. Wir schlagen ein mind. dreistufiges Einstiegssystem vor, das ab 2027/28 greift und auch bisherige Berufserfahrung direkt anerkennt:

- **Stufe 1:** ab dem 1. Jahr der Berufserfahrung
- **Stufe 2:** ab dem 3. Jahr einschlägiger Berufserfahrung
- **Stufe 3:** ab dem 10. Jahr einschlägiger Berufserfahrung

Warum Stufen und Berufserfahrung so wichtig sind:

- **Faire Anerkennung:** Wer jahrelang in der Branche arbeitet, darf nicht wie ein*e Berufsanfänger*in bezahlt werden. Das gilt auch für erfahrene Beschäftigte, die bei einem Träger neu einsteigen. Berufserfahrung ist daher über Träger hinweg anzuerkennen – sonst entsteht ein unlauterer Wettbewerb, bei dem neue Träger systematisch niedriger kalkulieren können.

Bindung und Motivation: Klare Aufstiegsperspektiven sind entscheidend, um Fachkräfte zu halten und Qualität zu sichern.

- **Realität der Branche:** Die durchschnittliche Verweildauer liegt zum Teil nur noch bei 3–4 Jahren. Ohne Stufen fehlt ein Anreiz zu bleiben.
- **Respekt für Erfahrung:** Langjährig Beschäftigte tragen Einarbeitung und Qualitätssicherung – das muss sich im höheren Stufenentgelt widerspiegeln.

**Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft**

Mantelregelungen

Unsere weiteren Kernforderungen – stehen weiterhin auf unserer Verhandlungsagenda, und werden wieder aufgerufen, sobald die vorstehenden Fragen im Grundsatz geklärt sind:

- Jahressonderzahlung
- Krankengeld-Aufstockung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Etablierung klarer Regelungen zur Anerkennung und Schaffung von Vor- und Nachbereitungszeiten.
- Festlegung verbindlicher Regelungen zur Teilnahme und Finanzierung von Fortbildungen.
- Sicherstellung angemessener Personalschlüssel zur Gewährleistung der Qualität unserer Arbeit.
- Beendigung prekärer Arbeitsverhältnisse durch Abschaffung erzwungener Teilzeit und Befristungen.

Warum das alles?

Viele Kolleg*innen verlassen die Branche wegen schlechter Bezahlung und Arbeitsbedingungen – oder kommen erst gar nicht. Folgen: Arbeitsverdichtung, Frust, Erschöpfung, hohe Krankenstände. Der Arbeitsmarkt für Beschäftigte in der beruflichen Weiterbildung reicht über die Branche hinaus und wird durch den TVöD, kirchliche AVR und große Verbandsverträge geprägt. Ohne Anschluss verlieren wir weiter Fachkräfte – zulasten von Qualität und Stabilität.

Klartext

Wir sind nicht bereit, mit Lohnzurückhaltung einen Dumpingwettbewerb zu finanzieren. Wir fordern die Aufwertung unserer Branche. Voraussetzung dafür sind angemessene Arbeits- und Entlohnungsbedingungen!

So geht es weiter:➤ **4. Verhandlungsrunde: 18. November in Hannover**

Unterstützung: Schickt uns unbedingt vor dem nächsten Verhandlungstermin eure Aktionsfotos – gerne mit euren Stärke-Bannern! Wir wollen zeigen, dass die Erwartungen aller Beschäftigten der Branche in unseren Forderungen zum Ausdruck kommen.

Mit kollegialen Grüßen, eure ver.di-Bundestarifkommission, *berufliche Weiterbildung*

So kannst du mehr erfahren und dich einbringen:**Bleib informiert:**

Tritt dem WhatsApp-Infokanal zur Tariffbewegung unter folgendem Link bei!



t1p.de/w-whatsapp

Nimm Kontakt zu uns auf:

weiterbildung.fb-c@verdi.de – teile uns deine Kontaktdaten mit – wir melden uns bei dir und laden dich zu Veranstaltungen ein.

Nimm an regionalen Tarifnetzwerktreffen teil:

Erfahre was vor Ort passiert und werde aktive*r Tariffbotschafter*in. Als Tariffbotschafter*in vernetzt du dich mit den anderen Aktiven aus den Betrieben und treibst die Tariffbewegung voran.

Bestellt das ver.di-Banner »Nur mit TARIF geht Bildung weiter« für euren Betrieb/Standort/ Organisationseinheit unter: weiterbildung.fb-c@verdi.de

Sammelt auf dem Banner die Unterschriften eurer Kolleg*innen und zeigt, dass ihr die Tariffbewegung unterstützt! Schickt uns eure Aktionsfotos mit dem Banner! Informiert uns über eure Aktionen, damit wir sie verbreiten können. Ladet Fotos von euren Aktionen in den vorbereiteten Cloudordner. Mit dem Hochladen der Fotos in den Aktionsordner erklärt ihr euch einverstanden, dass wir sie für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kampagne für Veröffentlichungen (Print, Web und Social Media) nutzen dürfen.